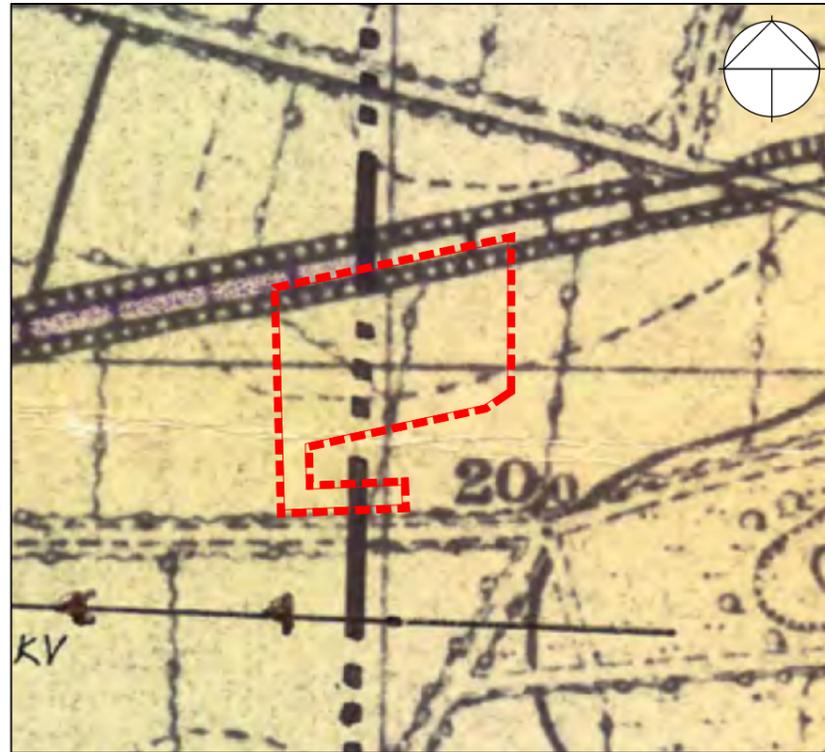


# 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



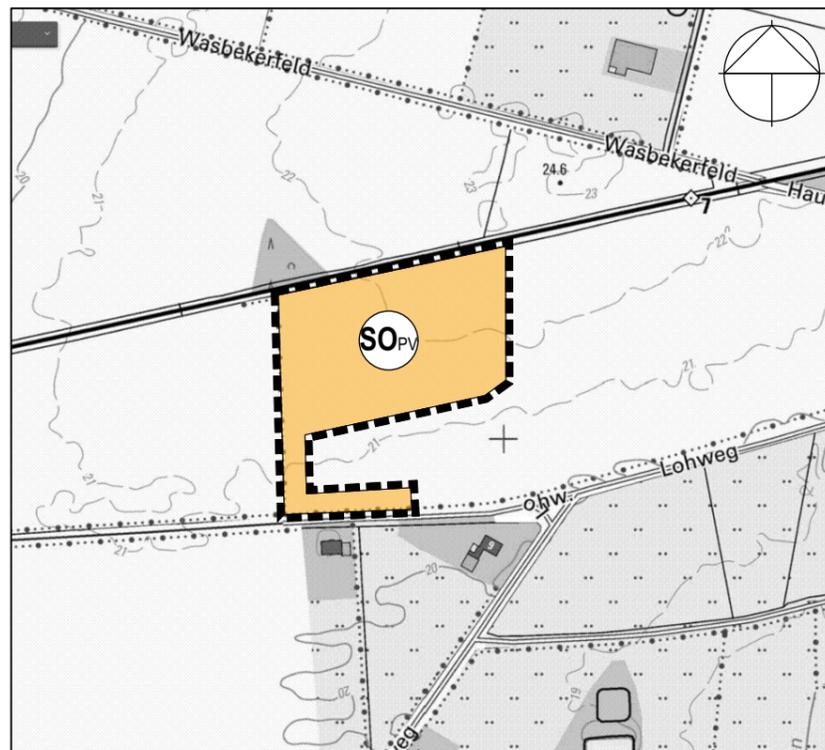
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information

Maßstab 1 : 5.000

## Planzeichenerklärung:

### 1. Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen Rechtsgrundlagen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Darstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO)

### 2. Darstellung ohne Normcharakter

	Topografischer Bestand: Hecke mit Wall, Anliegerstraße
--	--

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang vom 17.06.2020 bis zum 08.07.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2020 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ während der Dienststunden der Stadtverwaltung Neumünster, Brachenfelder Str. 1-3, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter „www.wasbek.de“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom \_\_\_\_ Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_ Az.: ... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_ (vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_ wirksam.

Wasbek, den .....  
 Siegel Bürgermeister/in

## 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

„Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster - Heide / Lohweg“

BEARBEITUNG: 09.03.2020, 18.08.2020, 12.11.2020, 03.12.2020, 09.12.2020, 20.04.2021

GEÄNDERT:

STAND DES VERFAHRENS:  § 3(1) BauGB  § 4(1) BauGB  § 4a(2) BauGB  § 4(2) BauGB  § 3(2) BauGB  § 4a(3) BauGB  § 1(7) BauGB  § 6 BauGB

**B2K**  
dn|ing